

Änderungsantrag zu

Anträge der Linksjugend [solid] Saar für den Landesparteitag DIE LINKE SAARLAND 2025

A. Inhaltliche Anträge

Antragsnummer: 1

Antragstitel: Für eine Neuregelung der Mandatsträgerabgabe – Linke Mandate sind eine soziale Verpflichtung!

Antragsteller: KV Saarbrücken

Der Landesparteitag beschließt:

- Diäten von Politiker*innen müssen sich an einem durchschnittlichen Lohnniveau orientieren.
- Die Linke Saarland geht mit gutem Beispiel voran: Ab sofort sind Mandatsträger*innen, die für unseren Landesverband im Bundestag oder im Landtag sitzen, verpflichtet, nur den Teil ihrer Bezüge privat zu verwenden, der dem Netto vom mittleren Einkommen (Median-Einkommen) entspricht (bei einer Einzelperson wären dies derzeit ca. 2800 Euro/ Monat). Pensionsansprüche und ggf. Übergangsgelder sind davon unberührt.
- Der darüber liegende Betrag soll neben den satzungsgemäßen Mandatsträgerabgaben maßgeblich für einen Hilfsfond des Landesverbandes „Die Linke hilft“ für Menschen in sozialer Not verwendet werden. Auch Zuwendungen für Organisationen, die den Zielen der Partei Die Linke nahestehen (z.B. Die Tafel, Pro Asyl), werden als Abgaben anerkannt.
- Nebeneinkünfte und Kapitalerträge von linken Mandatsträger*innen im Bundes- oder Landtag werden ab dem ersten Euro auf der Homepage der Landespartei transparent gemacht.
- Darüber hinaus legen die Mandatsträger*innen transparent auf ihrer Homepage oder der Homepage des Landesverbandes dar, welche Mitarbeitende sie aus den ihnen über ihr Mandat zur Verfügung stehenden Personalmitteln beschäftigen. Auch Beschäftigungsverhältnisse auf Minijob-Basis sind offen zu legen.
- Bei der Aufstellung der Wahllisten zu Bundestag und Landtag verpflichten sich Kandidierende verbindlich zur Einhaltung dieses Beschlusses.
- Der Beschluss ist vom Landesvorstand durch eine Mehrbedarfsregelung zu ergänzen beispielsweise für Menschen, die Sorgearbeit für andere leisten, oder die durch gesundheitliche Einschränkungen überdurchschnittlich finanziell belastet sind. Die Regelung muss so ausgestaltet sein, dass niemand in eine öffentliche Bittsteller-Position gedrängt wird.
- Der Landesvorstand überwacht die Einhaltung dieses Beschlusses und erstattet dem Landesparteitag regelmäßig über dessen Einhaltung Bericht.

Begründung:

In der öffentlichen Wahrnehmung gerät die parlamentarische Demokratie immer weiter in Verruf, weil Menschen das Gefühl haben, dass Politiker*innen immer mehr die Bodenhaftung verlieren und sich den Interessen von Kapital und Großkonzerne näher fühlen als der

Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Bevölkerung. Auch Die Linke als Partei, die mit ihrem Image als „Kümmererpartei“ der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist, sieht sich nicht davor gefeit, dass einzelnen Personen Parlamentsmandate ausnutzen, um sich persönlich zu bereichern. Auch besteht wie in allen Parteien die Gefahr, dass Mandatsträger*innen die ihnen zur Verfügung stehenden Privilegien und Ressourcen in erster Linie für den Ausbau der eigenen Machtbasis verwenden und nicht im Sinne der Partei oder dem Wohle der Allgemeinheit. Um hier als Die Linke glaubwürdig aufzutreten, sollten wir deutlich machen, dass wir Privilegien für Politiker*innen ablehnen und uns für die Bodenhaftung von Politik einsetzen, damit die Menschen das Gefühl bekommen, dass ihnen und nicht den persönlichen Interessen Einzelner und ihren Freund*innen in einflussreichen Positionen in Politik und Wirtschaft gedient wird.

Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass der Großteil der Menschen, die sich für Die Linke und ihre politischen Ziele im Einsatz sind, sich der Verantwortung eines Mandates bewusst sind und die damit einhergehenden Privilegien kritisch reflektieren. Insbesondere in der Bundestagsfraktion haben daher bereits viele Abgeordnete erklärt, ihre Bezüge auf das durchschnittliche Jahresnetto-Einkommen zu begrenzen. Auch dürfte der Großteil der Abgeordneten bereits heute großzügig an soziale und linke Organisationen spenden. Bisher gibt es aber keinen Beschluss auf Bundesebene, dies für Die Linke als Partei zu generalisieren. Gerade im Saarland mit einer vergleichsweisen unterdurchschnittlichen Einkommensstruktur macht es aber im Hinblick auf die Außenwirkung Sinn, die Mandatsbezüge per Beschluss auf ein mittleres Einkommen zu begrenzen. Hierbei bietet sich das Median-Einkommen an, da dieses jährlich aktualisiert vom statistischen Bundesamt nachprüfbar ausgewiesen wird. Für das Jahr 2024 lag dieses bei einem Jahreseinkommen von 52.159 € brutto, was für eine Einzelperson (Steuerklasse I) einem monatlichen Netto von 2.808 € entspricht.

Allerdings spricht sich Die Linke als Partei auch für ein gutes Leben für Alle aus! Was für einzelne Personen in durchschnittlich oder überdurchschnittlich privilegierten Lebensverhältnissen zu einem guten Leben reicht, kann unter anderen Bedingungen prekär sein; so sind insbesondere Personen, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen haben oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einem überdurchschnittlichen Armutsrisko ausgesetzt. Hier muss auch berücksichtigt werden, dass eventuelle Unterstützungsleistungen wie Kinderzuschlag, BaFöG oder Wohngeld beim Bezug eines Abgeordnetengehalts vom Staat gestrichen würden, auch wenn ein Großteil der Bezüge abgeführt wird. Daher soll der Landesvorstand eine Regelung ausarbeiten, die es verhindert, dass Menschen durch diesen Beschluss aufgrund ihrer Lebenssituation von einer Mandatsausübung für Die Linke ausgeschlossen werden. Diese Regelung muss sicherstellen, dass sich niemand für seine Lebenssituation (partei)öffentlich rechtfertigen muss, da Die Linke anderweitig Systematiken ablehnt, in denen Menschen in prekären Verhältnissen zu Bittstellern gemacht werden.

Die Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse bedingt auch, dass es für einige eine größere Zumutung ist, Bezüge abzugeben als für andere; z.B. wenn es weitere Nebeneinkünfte oder Kapitalerträge neben dem Abgeordnetenmandat gibt. Daher sind diese Einkünfte im Sinne der innerparteilichen Demokratie offen zu legen. Auch soll Transparenz bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse hergestellt wird. Die Möglichkeit, Personal zu beschäftigten, ist ein Privileg für Mandatsträger*innen, das nach außen hin oft nicht gesehen wird. Gleichzeitig

bringt es das Parteisystem strukturell mit sich, dass dieses Privileg anfällig für Machtmisbrauch ist.

Zusammengefasst soll der vorliegende Änderungsantrag somit drei Ziele klar und unmissverständlich herausarbeiten:

1. Die innerparteiliche Demokratie wird gestärkt. Denn: Transparente und begrenzte Einkünfte von Mandatsträger*innen erschweren den Missbrauch von Privilegien.
2. Die Glaubhaftigkeit der Linken nach außen wird gestärkt. Denn: Linke Politiker*innen sind nicht abgehoben vom Durchschnitt der Bevölkerung; auch nicht in ihren Gehältern.
3. Die Partei kann effektiv Menschen in Not unterstützen. Denn: Mit dem Geld aus den Abgaben wird der Unterstützungs fonds „Die Linke hilft“ aufgebaut.